

Hygiene-Konzept Corona-Pandemie

Das nachfolgende Hygiene-Konzept gilt grundsätzlich immer und dient dazu, die Gesundheit und das Wohl aller sich in den MINT-Labs aufhaltenden Personen zu gewährleisten.

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden ist über die Anmeldung zu steuern.
- b) Bei Gruppenangeboten ist die Teilnehmerzahl so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
- c) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden.
- d) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und Gruppenanleitenden sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- e) Aktivitäten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, wie z.B. Singen, sind in geschlossenen Räumen zu unterlassen. Werden Aktivitäten, die zu vermehrtem Aerosolausstoß führen im Freien ausgeübt, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

2. Regelung von Besucherströmen

- a) Eine Anmeldung zum allen Gruppenangeboten ist erforderlich.
- b) Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Empfang sowie im Forum und den 2 Forscherräumen sind angebracht.
- c) Soweit möglich sind Einbahnregelungen getroffen worden. Wartebereiche (z.B. Empfang, Garderobe und Sanitärräume) sind mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen worden.



3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

a) Mitarbeiter*innen, die sich im Büro und im Haus aufhalten, haben sich folgendermaßen zu verhalten: Sitzend am Arbeitsplatz muss keine Maske getragen werden. Wer sich durch die Räumlichkeiten und das Haus bewegt, trägt zum Schutz eine FFP2- Maske.

Grundsätzlich gilt: Ab dem 15. Lebensjahr muss eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren tragen Mund-Nasen-Bedeckungen (Alltagsmaske). Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

b) Kleingruppen aus bis zu 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten: Gruppenanleitende sowie -teilnehmende können ohne Abstands- und Maskenpflicht gemeinsam arbeiten. Wir einigen uns darauf, dass alle Personen, die sich im Raum bewegen eine FFP2 bzw. Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sitzen die Personen an dem für sie vorgesehenen Platz mit dem ausreichenden Mindestabstand von 1,5m, dürfen sie die Maske abnehmen.

c) Gruppen ab 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten: Gruppenanleitende sowie -teilnehmende sollten grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sitzen die Personen auf Stühlen und der Sicherheitsabstand von 1,5 m wird dadurch dauerhaft eingehalten, muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

d) Für Gruppenanleitende und -teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder erkenntlich.

e) Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschegelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind im Haus aufgestellt.

f) Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

a) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.



- b) Die Sanitäranlagen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- c) Eine Bewirtung darf entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe erfolgen. D.h. Getränke & Essen dürfen in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände im Außenbereich bereitgestellt werden.
- d) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten im Abstand von 20 Minuten gründlich zu lüften. Im Forum bleibt die Lüftungsanlage dauerhaft betätigt.
- e) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- f) In den Räumlichkeiten sind Laufrichtungen definiert. Diese sind erkennbar am Boden markiert, wo möglich, sind Einbahnwege definiert. Wenn das Forum komplett besetzt ist, wird die Nordtür als Eingang und die Südtür als Ausgang genutzt. Bei geteilten Räumlichkeiten werden die Zugänge über den Flur als Eingänge genutzt und die Terrassentüren als Ausgänge verwendet.
- g) In den Sanitäreinrichtungen muss es möglich sein, den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können. Dafür wird das mittlere (Damen) bzw. das rechte (Herren) Waschbecken abgeklebt.

5. Generell gilt:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Das ist bei uns Daniela Käufl (Office Managerin).
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- d) Vereine, Mitglieder, Besucher*innen, die unsere Räumlichkeiten anmieten, werden unterwiesen und dazu angehalten, das Hygienekonzept einzuhalten.

Stand 16.06.2021